

Witterungsschutz für Weidetiere

Die Aufgaben des Witterungsschutzes für Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Neuweltkameliden sind:

- Im Sommer, bei hohen Außentemperaturen und direkter Sonneneinstrahlung allen Tieren gleichzeitig Schatten zu bieten und vor Hitzestress zu schützen.
- In der kalten Jahreszeit, bei nasskalter Witterung, allen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu bieten, in der sie vor Wind und Nässe geschützt, trocken liegen können.

Als Witterungsschutz können sowohl natürliche Gegebenheiten wie auch künstliche Einrichtungen genutzt werden.

Natürliche Schutzmöglichkeiten (Hecken, Bäume, Büsche, Waldungen u. ä.) müssen ganztägig und ganzjährig wirksam sein, so dass sie bei intensiver Sonneneinstrahlung, jeder Windrichtung, bei Schnee und bei Regen ihre Funktion ausreichend erfüllen. Unbelaubte und einzeln stehende Bäume reichen in der **nasskalten Jahreszeit nicht** aus. Hier sollte immer eine künstliche Schutzmöglichkeit (3-seitig geschlossen und überdacht) - im Winter mit eingestreuter Liegefläche für alle Tiere- vorhanden sein!

Grundsätzlich gilt:

- **Ein Witterungsschutz (natürlich oder künstlich) muss zur Verfügung stehen, wenn Tiere ganztägig über einen längeren Zeitraum auf der Weide gehalten werden!**
- die im Freien gehaltenen Tiere müssen vor allem im Winter an die Haltungs-umstände gewöhnt sein, d.h. schon vor Eintreten von Extremtemperaturen müssen die Tiere über Wochen, gegebenenfalls über Monate, an die Witterungsbedingungen angepasst sein (z.B. durch Ausbildung der Winter-behaarung).
- Nur **gesunde** Tiere in **guter körperlicher Kondition** dürfen im Winter in Freilandhaltung gehalten werden.
- Die unten angeführten Größen und Vorgaben sind **Mindestvoraussetzungen** und **gelten auch für sogenannte Robustrassen!**

Tierartspezifisch bedeutet dies beim



Pferd: Zu allen Jahreszeiten muss eine trockene, verformbare Liegefläche vorhanden sein.

erforderliche Mindestgröße des Witterungsschutzes und der Liegefläche **je Pferd: 2,5 x Widerristhöhe²**. (Beispiele.: Stockmaß von 1,67 m Liegefläche 7 m²; Stockmaß 1,48 m, Liegefläche 5,45 m²; Stockmaß 1,30 m, Liegefläche 4,23 m².) Die **Höhe** des Dachs muss mindestens **das 1,5-fache** der Widerristhöhe betragen.

Werden Pferde über einen längeren Zeitraum ganztägig auf einer morastigen Fläche gehalten, muss den Tieren **zusätzlich zum Witterungsschutz eine nicht morastige Fläche von 2,5 x Widerristhöhe² je Pferd** zur Verfügung stehen.

Die Wege zu den Versorgungs- und Unterstellplätzen müssen morastfrei zu begehen sein.

**Rind:****Winter bzw. nasskalte Witterung:**

Trockener Liegeplatz: Ein kalter Boden führt zu Wärmeableitung der Tiere in Ruhelage- um diese Wärmeverluste zu vermeiden, legen sich die Rinder nicht mehr hin, wenn der Boden nicht isolierend übergestreut ist.

Die so ausgelöste hohe Stehfrequenz führt zu reduzierter Wiederkautätigkeit mit Verdauungsstörungen und Erschöpfungszuständen und ist damit tierschutzwidrig.

In der kalten Jahreszeit muss daher allen Tieren ein trockener, windgeschützter Liegeplatz zur Verfügung stehen. Er muss so beschaffen sein, dass eine Wärmeableitung in den Boden verhindert wird (*Dies wird z.B. bei einer ca. 20 cm dicker, trockener Strohmattze erreicht*) d.h. ausreichend eingestreut sein.

Richtwerte für die **erforderliche Größe** der witterungsgeschützten Liegefläche:

< 10 GV	4,0 m ² /GV
10 - 20 GV	3,5 m ² /GV
> 20 GV	3,0 m ² /GV

(GV = Großvieheinheit)

Für säugende Kälber ist zusätzlich ca. **1 m² / Kalb** zu rechnen.



Schaf: siehe auch gesondertes Merkblatt

Mindestgröße des Witterungsschutzes (3- seitig geschlossen mit Dach bei anhaltend nasskalter Witterung): **0,5 m² / Schaf**

Bei trockenkaltem Wetter können gut bewollte Rassen ohne Lämmer bei Fuß auch ohne 3 seitig geschlossenen Witterungsschutz auf der Weide gehalten werden. Lämmern bis zum mindestens 3. Lebensstag sind während der kalten Jahreszeit immer im Stall zu halten.

**Ziege:**

Mindestgröße des Witterungsschutzes bei Weidehaltung:

Ziegen (außer Burenziegen) haben kaum Unterhautfett und besitzen ein dünnes Haarkleid. Sie frieren leicht. Deutliches Zeichen hierfür ist Kältezittern.

Besonders die Kombination von Niederschlägen, Kälte und Wind ist zu meiden.

Aus klimatischen Gründen ist in Mitteleuropa eine Ziegenhaltung ohne Stall nicht möglich.

Auch bei ausschließlicher Weidehaltung im Sommer muss den Tieren grundsätzlich ein Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Die vegetationsfreie Zeit mit entsprechenden Temperaturen zwingt ohnehin zu einem Stallaufenthalt von mindestens fünf Monaten. Doch auch dann sollten die Ziegen täglich die Möglichkeit haben, sich im Freien aufzuhalten (z. B. Laufhof).

Außer ortsfesten Schutzhütten sind auch mobile Einrichtungen, wie z. B. umgebaute landwirtschaftliche Anhänger bei **erforderlicher Mindestgröße**, verwendbar.

Für die **Stallhaltung** von Ziegen gilt ein Platzbedarf von 2,0m² pro Tier (2,5m² für behornete Tiere) mit einer Mindestraumhöhe von mindestens 2,5 m

**Neuweltkameliden**

je Tier mindestens **2 m²**; für Fohlen unter 6 Monaten die Hälfte